

Peter Fischer-Appelt
Gerechtigkeit im Archiv
Laudatio für Rainer Hering

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg University Press, 2025, <https://doi.org/10.15460/hup.270.2092>, S. 13–15

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

Gedruckte Ausgabe

ISBN 978-3-910391-03-1

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), info@bod.de, <https://www.bod.de>

Verlag

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), info.hup@sub.uni-hamburg.de, <https://hup.sub.uni-hamburg.de>
2025

INHALT

Einleitung	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein	11
<i>Klaus Alberts</i>	
Gerechtigkeit im Archiv	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
I WAS IST GERECHTIGKEIT?	
Historische Gerechtigkeit	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
Zu Unrecht vergessen?	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)
Martin Dinges
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in
Schleswig-Holstein
Silke Göttsch-Elten
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121
Tobias Köhler
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus
Ruth Albrecht
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149
Michael Epkenhans
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175
Ungerecht, gerecht oder fair?
Hans Schultz Hansen
- „Kinderverschickung“** 185
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit
Helge-Fabien Hertz
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen
mehr in die Institutionen haben?
Michaela Bräuninger
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial
Lea Witzel

„Gerechtigkeit herstellen!“ 225
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –
Historikerin – Archivarin
Heike Köhler

Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt 237
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit
Dörte Esselborn

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen
Demokratischen Republik“** 247
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des
Kunsthistorikers Wolfgang Götz
Wolfgang Müller

III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive 261
Michael Hollmann

Was ist schon gerecht? 277
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung
Freier Archive
Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel

Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen? 291
Ein historischer Überblick
Sarah Bartenstein

Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung 301
Christian Keitel

Frauen! Macht Geschichte! 325
Gudrun Fiedler

Der Armut ein Gesicht geben 337
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz
Heike Talkenberger

Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit?	353
Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren <i>Kerstin Wolff</i>	
„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat	365
Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg <i>Clemens Rehm und Gerald Maier</i>	
IV NACHWORT	
Historische Gerechtigkeit	383
Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff <i>Rainer Hering</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	393

Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchiv Schleswig-Holstein

Klaus Alberts

Bei einem Mann wie Rainer Hering, dem das Thema der Historischen Gerechtigkeit ein Herzensanliegen ist, ist die Durchführung einer zweitägigen Veranstaltung hierzu eine ihm überaus angemessene Ehrung zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sehr gern hat deshalb der Verein zur Förderung des Landesarchiv die weitgehende Finanzierung dieser Tage, aber auch dieses Buches übernommen.

Kern des Begriffs der Gerechtigkeit ist dessen Wortteil Recht; und so ist es naturgemäß kein Zufall, sondern dem Thema immanent, dass die erste wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Gegenstand durch einen Rechtswissenschaftler erfolgte: durch Gustav Radbruch (1878–1949) unter anderem Ordinarius für Strafrecht in Kiel von 1919 bis 1926 sowie Reichsjustizminister in den Jahren 1921/22 und 1923. In seinem grundlegenden Beitrag „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ in der *Süddeutschen Juristenzeitung* 1946 entwickelte er die Radbruch'sche Formel, den bis dahin uneingeschränkt gültigen Maßstab zur Definition und Bewertung historischer Ungerechtigkeit(en).

Aus diesem Grunde habe ich Herrn Professor Ino Augsberg, Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, mit Erfolg gebeten, den einführenden Vortrag als Grundlage für die nachfolgende Veranstaltung beizutragen. Dankenswerterweise ist das Vorbereitungssteam unter der Moderation von Herrn Ole Fischer gefolgt. Ich habe diesen Vortrag Antje Hinrichs und Heinke Hoffmann gewidmet, zwei kleinen kranken Mädchen die im Alter von vier Jahren beziehungsweise einem Jahr in den Kinderfachabteilungen der Krankenhäuser Hamburg-Rothenburgsort Langenhorn im Rahmen des Kinder-“Euthanasie“-Programms des Deutschen Reiches ermordet wurden. Ihr Tod ist ungesühnt.

In der Einladung zu seiner Ehrung wird Rainer Hering als Historiker und Archivar zitiert: „Jede historische und heimatkundliche Forschung, die mit öffentlichem Material arbeitet, nimmt rückblickend eine Kontrolle der damals getroffenen Entscheidungen vor.“

Diese Formulierung, für sich betrachtet, klingt nach selbstgewissem, protestantischem Jakobinertum mit all den Folgen dieses menschlichen, politischen und sozialen Irrwegs. Obwohl er nicht mit einem eigenen Beitrag an dieser Veranstaltung beteiligt

war, habe ich ihn deshalb gebeten, seine Sicht zum Thema ausführlich beizutragen. Ich möchte wissen, was hinter dem verkürzten Zitat steckt. Ich danke ihm, dass er dieser Bitte gern gefolgt ist.

Klaus von Dohnanyi, der sich in einem Zeitungsbeitrag in diesem Jahr zur Historischen Gerechtigkeit geäußert hat, drückt seine Meinung so aus: „Ich finde es grundfalsch, wenn wir Geschichte nicht nach ihrer Zeit beurteilen, sondern nach unseren heutigen Maßstäben.“

Und Norbert Elias sagt es so: „Nichts ist gewöhnlicher als Historiker, die über wehrlose Menschen früherer Zeiten zu Gericht sitzen.“

Beide begeben sich bei vordergründiger Zustimmungsfähigkeit allerdings auf rutschiges Terrain; denn ihre Haltung beinhaltet ohne Weiteres die Gefahr eines gefährlichen Relativismus, der dazu führen kann, viel zu vieles zu verstehen zu glauben und damit verzeihen zu können oder sogar zu müssen. Dohnanyi und Elias sind unverdächtig, aber dennoch ... Ihre so zitierten Auffassungen greifen zu kurz, indem sie eines nicht nennen: die ewig geltenden Grundsätze einer wahren Menschlichkeit, allen Epochen und Kulturen gemeinsam, Verstöße, die immer schweres Unrecht gegen den Menschen, aber auch (und dieses ist ganz wichtig und noch viel zu wenig im Blickfeld!) gegen seine Mitgeschöpfe sind. Dieses ist der Maßstab bei der Feststellung historischer Ungerechtigkeit(en).

Dass die Veranstaltung und dieses Buch sich nicht nur mit diesem alles überwölbenden Thema befassten, sondern auch mit der fachlichen Seite der archivalischen Sicht, ist ein bleibendes Verdienst.

Dieses zum Schluss: Weshalb befassen wir uns mit dem Thema der Historischen Gerechtigkeit? Wir machen keinen der Getöteten wieder lebendig, kein Leid der Gequälten lindern wir. Weshalb also? Manche tun es aus rein historischem oder intellektuellem Interesse; manche wollen promoviert oder habilitiert werden.

Die wahrhaft richtige Beschäftigung aber hat ihren Grund im Gefühl einer über alle Zeiten währenden Solidarität mit den Geschundenen. Und da bewegen wir uns im Transzendenten, im ganz und gar sittlichen Irrationalen, sind also in dem angekommen, was die leuchtende Seite unserer Menschlichkeit entscheidend ausmacht.